

# **Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolframshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“**

**ABSCHNITT NORD (SCHRAPLAU/OBHAUSEN – WOLKRAMSHAUSEN)**

## **Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG**

Anlage 3.2 — Unterlagenübergreifende Maßnahmenliste



## Allgemeine Informationen

**Vorhabenträgerin:**

50Hertz Transmission GmbH  
Heidestraße 2  
10557 Berlin  
Deutschland  
T +49 (0)30 5150-0  
F +49 (0)30 5150-4477

[info@50hertz.com](mailto:info@50hertz.com)

[www.50hertz.com](http://www.50hertz.com)

**Ansprechpartner/in:**

Projektleiter/in  
Inga von Mensenkampff  
T +49 (0)30 5150-3845  
F +49 (0)30 5150-4477  
[Inga.vonMensenkampff\\_ext@50hertz.com](mailto:Inga.vonMensenkampff_ext@50hertz.com)

**Erstellt durch/unter Mitwirkung von:**

GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH  
Tiergartenstraße 48  
01219 Dresden

EQOS Energie Deutschland GmbH  
Wolfentalstraße 29  
88400 Biberach

**Genehmigungsbehörde:**

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekom-  
munikation, Post und Eisenbahnen  
Abteilung 8 – Netzausbau Strom,  
Genehmigungsreferat 806  
Heinrich-Hertz-Straße 6  
03044 Cottbus

## I Unterlagenübergreifende Maßnahmenliste

In der folgenden Tabelle werden die unterlagenübergreifenden Verhinderungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufgelistet.

In der Spalte C ist die Bezeichnung bzw. eine Kurzbeschreibung der jeweiligen Maßnahme angegeben und in Spalte A die in den Einzelunterlagen verwendete Maßnahmenummer. Hierbei werden die Maßnahmennummern der Verhinderungs- und Verminderungsmaßnahmen mit einem „M“ und die der Ausgleichsmaßnahmen mit einem „A“ gekennzeichnet. Maßnahmen die projektimmanent für die Zulässigkeit erforderlich sind werden mit einem „Z“ versehen. Eine Kennzeichnung mit einem „Z“ in der Maßnahmenliste bedeutet jedoch nicht, dass die entsprechende Maßnahme in jedem Fall projektimmanent ist. Damit wird lediglich dargestellt, dass sie bei bestimmten Belangen projektimmanent sein kann. Eine Gegenüberstellung der in den Unterlagen nach § 8 NABEG verwendeten Maßnahmen und der im Antrag nach § 6 NABEG (Anlage 1.7) genannten Maßnahmen erfolgt in Spalte B.

In den Spalten D bis F wird dargestellt in welchen Unterlagen die jeweiligen Maßnahmen für die Zulässigkeit erforderlich sind. Hierbei wird unterschieden zwischen Vermeidungsmaßnahmen (V) aus ISE Unterlage F) (Spalte D) und ASE (Unterlage E) (Spalte E) sowie Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (MSB) aus den Natura-2000-Verträglichkeitsprüfungen (Unterlagen D.1 bis D.4) (Spalte F). Artenschutzbezogene CEF-Maßnahmen werden gesondert gekennzeichnet und den Vermeidungsmaßnahmen zugeordnet.

In Spalte G und H sind jene Maßnahmen gekennzeichnet, die im Entwurf zum Umweltbericht (SUP, Unterlage C) als funktionale Maßnahmen zur Verhinderung und Verringerung (V) sowie zum Ausgleich(A) von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen fungieren können. Ein Bezug zu den UVPG Schutzgütern denen die Maßnahmen zugeordnet wurden, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu vermeiden/auszugleichen, wird in Spalte H hergestellt.

Die Spalten J und K zeigen an, welche Maßnahmen in der Raumverträglichkeitsstudie (Unterlage B) und in der Prüfung der sonstigen öffentlichen und privaten Belangen (Unterlage G) erforderlich sind. Eine Einstufung des energiewirtschaftlichen Aufwands der jeweiligen Maßnahmen erfolgt in Spalte K.

**Tabelle 1: Übersicht der unterlagenübergreifenden Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich**

Nr. <sup>1</sup>	V-M <sup>2</sup>	Bezeichnung der Maßnahme	1. erforderlich für Zulässigkeit <sup>3</sup>			2. gegen erhebliche Umweltauswirkungen <sup>4</sup>			RVS	söpB	Einstufung Aufwand
			V <sub>ISE</sub>	V/CEF <sub>ASE</sub>	MS B N2000	V <sub>SUP</sub>	A <sub>SUP</sub>	Schutzgut <sup>5</sup>			
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
<b>M1z</b>	V5	Bauzeitenregelung		x	x	x		T/P			gering - hoch
<b>M2z</b>	-	Rückbau der Bestandsleitung (V-Maßnahme nur im Fall des bestandsnahen Ersatzneubaus) (siehe auch weiter unten Zuordnung als Ausgleichsmaßnahme)		x		x		Me, T/P, La			nicht bewertungsrelevant
<b>M3z</b>	V8	Anbringung von Vogelschutzmarkern		x	x	x		T/P			gering
<b>M4z</b>	V1, V7	Ausschlussflächen im Trassenkorridor			x	x		Me, T/P, B, W, La, Ks			nicht bewertungsrelevant
<b>M5z</b>	-	Beschränkung des Baubetriebes auf die Tageszeit		x		x		Me, T/P			sehr gering
<b>M6</b>	V9	Einsatz von Einebenenmasten (in begründeten Fällen auf begrenzten Abschnitten)		x	x	x		T/P, La, Ks	x		mittel
<b>M7z</b>	V4	Vorerkundung sensibler Bereiche als Grundlage der konkreten Risikoeinschätzung		x	x	x		T/P, B, Ks			sehr gering
<b>M8z</b>	V9	Artbezogene Schutzmaßnahmen		x		x		T/P			gering
<b>M9z</b>	V9	Umsetzen von Nisthilfen / Nistkästen von den bestehenden auf geplante Masten						T/P			gering

<sup>1</sup> Nummer der Maßnahme; z – Zusatz zur Maßnahmennummer bei Maßnahmen, die projektimmanent für die Zulässigkeit erforderlich sind;

<sup>2</sup> Gegenüberstellung der im Antrag nach § 6 NABEG, Anl. 1.7, genannten Maßnahmen.

<sup>3</sup> Maßnahmen, die projektimmanent für die Zulässigkeit erforderlich sind: Vermeidungsmaßnahmen (V) aus ISE und ASE sowie Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (MSB) aus den Natura-2000- Verträglichkeitsprüfungen, artenschutzbezogene CEF-Maßnahmen werden gesondert gekennzeichnet und den Vermeidungsmaßnahmen zugeordnet;

<sup>4</sup> Vorschläge für funktionale Maßnahmen, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verhindern zu verringern (V) und soweit wie möglich auszugleichen (A),

<sup>5</sup> Angabe der UVP-G-Schutzgüter, denen die Maßnahme zugeordnet wurde, um erhebliche Umweltauswirkungen zu vermeiden/auszugleichen: Me – Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, T/P - Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, B – Boden, W – Wasser, KI – Luft und Klima, La – Landschaft, Ks - Kulturgüter und sonstige Sachgüter,

<b>M10z</b>	V9	Bereitstellung und Anbringung von Fledermauskästen und Nistkästen		x (CEF)		x		T/P			gering
<b>M11z</b>	V9	Schutz und Entwicklung von Altholz-Habitatbäumen		x (CEF)		x		T/P			gering
<b>M12</b>	V1, V2, V11	Überspannung / Masterhöhung zur Vermeidung von Eingriffen in Wald / Gehölze bzw. Masterhöhung zur Senkung der Grenzwertausschöpfung für emF und / oder zur Erhöhung der Richtwertunterschreitung bei Lärm		x	x	x		Me, T/P, La, W, Kl, Ks	x	x	mittel
<b>M13z</b>	V1, V2 V11	optimierte Standortwahl der Masten / Baustellen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen / Verlusten sensibler Flächen		x	x	x		Me, T/P, B, W, Ks	x	x	sehr gering
<b>M14z</b>	V1, V2 V10	Planung des konkreten planfestzustellenden Trassenverlaufs außerhalb potenzieller Konfliktbereiche		x	x	x		Me, T/P, W, La, Ks	x	x	sehr gering
<b>M15</b>	V3	Bodenschutz durch Bodenauflagen				x		T/P, B, W, Ks			gering - mittel
<b>M16</b>	-	Schutz des Bodens und der Gewässer vor Eintrag wassergefährdender Stoffe				x		B, W			sehr gering
<b>M17</b>	-	Rekultivierung von rückgebauten Maststandorten				x		B			sehr gering
<b>M18</b>	-	Ersatzneubau mit Verweis auf ABK						-	x		gering
<b>M19z</b>	-	(Teil)Mitnahme einer weiteren Freileitung (Hoch- oder Höchstspannung) (in begründeten Fällen auf begrenzten Abschnitten; erfordert bauzeitliches Provisorium)				x		T/P, Ks	x		hoch
<b>M20z</b>	-	Trassengleicher Neubau der Leitung (in begründeten Fällen auf begrenzten Abschnitten; erfordert bauzeitliches Provisorium) mit Vergrößerung Spannfeldlänge (> 400 m) (in begründeten Fällen auf begrenzten Abschnitten; erfordert bauzeitliches Provisorium)	x	x	x	x		Me, T/P, B			hoch
<b>M21</b>	-	Entwicklung naturnaher Waldränder / Säume an neuen Waldschneisen				x		T/P, La, Ks			gering - mittel
<b>M22</b>	-	ökologisches Schneisenmanagement			x	x		T/P, La, B			gering
<b>M23z</b>	-	Minimierung der von der Anlage ausgehenden elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Felder nach dem Stand der Technik im Einwirkungsbereich (Umsetzung Minimierungsgebot gemäß 26. BImSchV §4 Abs. 2 und 26. BImSchVVvV) und Minimierung von Lärmimmissionen am maßgeblichen Immissionsort	x			x		Me			gering

<b>M24</b>	-	Abstimmung konkreter Planung mit Dritten						-		x	sehr gering
<b>M25</b>	-	Schwingungsschutzmaßnahmen						-	x		sehr gering
<b>M26</b>		Belassen von Inseln im Abbaubereich für Maststandorte						-			hoch
<b>M27</b>		Neubau in Bündelung mit vorhandener Eisenbahnstrecke/ Freileitung/ Bundesstraße						-	x		gering
<b>M28</b>	-	Abfangen und Verbringung von Individuen in artgeeignete Habitate im engen räumlichen Zusammenhang		x (CEF)		x		T/P			gering
<b>M29</b>	-	Behandlung von gefördertem Grundwasser vor Einleitung in berichtspflichtige Oberflächenwasserkörper bei Erfordernis						W, T/P			mittel
<b>A1</b>	-	Rückbau der Bestandsleitung (siehe auch weiter oben Zuordnung als Vermeidungsmaßnahme bei bestandsnahem Ersatzneubau)					x	Me, T/P, B, W, La, Ks			-
<b>A2</b>	-	Walderhaltungsabgabe / Ersatzaufforstungen (für Waldverluste im Bereich von Maststandorten)					x	T/P, La, Ks			-
<b>A3</b>	-	Entsiegelung bzw. Extensivierung intensiv genutzter Flächen (nass / trocken)					x	T/P, B, La			-
<b>A4</b>	-	Anpflanzung von Einzelbäumen / Baumreihen oder Feldgehölzen					x	T/P, La			-
<b>A5</b>	-	Wiederaufforstung / Waldsukzession der durch Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung freiwerdenden Waldschneisen					x	T/P, KI, La, Ks	x		-



Energie für eine Welt in Bewegung

**50Hertz Transmission GmbH**

Heidestr. 2  
10557 Berlin  
Deutschland

Tel. +49 (30) 5150-0  
Fax +49 (30) 5150-4477  
info@50hertz.com

[www.50hertz.com](http://www.50hertz.com)